

Liebe MandantInnen¹,



„**Man weiß nicht, was kommt.**“ Das ist wohl einer der prägendsten Sätze, die meine Gedanken im Sommer 2021 begleitet haben und prägen. Letztes Jahr um diese Zeit habe ich auf meinen Urlaub verzichtet, um Anträge auf Überbrückungshilfe I zu stellen. Dieses Jahr steht die Überbrückungshilfe III plus an und nein: Urlaubsverzicht ist auch angesichts der Anstrengungen der letzten drei Wochen keine Lösung.

Die Folgen der Flutkatastrophe haben wir im Büro inzwischen im Griff

Beratungstermine finden wieder ab September telefonisch oder online statt und können ab sofort vereinbart werden.

Die Folgen werden uns in der Region noch lange Zeit begleiten und uns und den Menschen mehr oder weniger zu schaffen machen. Wir sind wieder enger zusammengerückt. Ich wünsche mir, dass davon ein Viel bleibt. Wir brauchen lokale, regionale und globale Veränderungen für unser aller Lebensgrundlagen.

Sie können Ihre **Rechnung per Mail** statt über das AGENDA-Unternehmensportal oder per Brief erhalten. Wenn Sie das möchten, geben Sie uns bescheid.

Sie können uns für Rechnungen ein **Lastschriftmandat** erteilen, wenn Sie möchten. Bitte sprechen Sie uns an und teilen Sie uns mit, ob es sich bei dem Konto um ein Firmenkonto (Firmenlastschrift) oder ein Privatkonto (Basislastschrift) handelt.

Hochwasser – Erlass

Nach der Flut gibt es viel zu regeln. Dazu hat das Finanzministerium NRW einen Erlass herausgegeben, der insbesondere folgende Punkte regelt (Einzelheiten im Erlass):

Spenden:

- Nachweis der Spenden für spendende Personen und Unternehmen
- Regelungen für gemeinnützige Organisationen und Vereine zur Entgegennahme von Spenden und die Verwendung für eigene oder fremde Zwecke (Flutopferhilfe) im Zusammenhang mit deren Satzungszweck

Wiederbeschaffung von Hausrat

... ist als außergewöhnliche Belastung abziehbar. Der Nachweis erfolgt mittels Rechnungen und Belegen.

Vernichtung von Buchführungsunterlagen und Belegen

Wer Unterlagen und Belege in den Fluten verloren hat, sollte die Vernichtung bzw. den Verlust zeitnah dokumentieren und soweit wie möglich nachweisen oder glaubhaft machen. Wer nicht zufällig Fotos angefertigt hat, kann Zeug:innen bitten, den Zustand und Verlust zu bezeugen. Bitte führen Sie auf, welche Art von Unterlagen betroffen sind und welche Jahrgänge. Bitte teilen Sie uns das schriftlich mit, legen die Dokumentation bei, wir leiten das an das Finanzamt weiter.

¹ *ich sieze Sie und Dich im Newsletter.

Sonstiges

Stundung und Herabsetzung von Steuerzahlungen können beantragt werden.
Sonderabschreibungen für Gebäude und bewegliches Betriebsvermögen
Unterstützung von Arbeitnehmer:innen
umsatzsteuerliche Behandlung von Wertabgaben, die zum Vorsteuerabzug berechtigt haben.

Neustarthilfe plus und Überbrückungshilfe III plus

Seit dem 16.7.2021 können Anträge auf Neustarthilfe Plus gestellt werden. Zunächst kann die Neustarthilfe Plus nur per Direktantrag im eigenen Namen beantragt werden. Die Beantragung über SteuerberaterInnen ist bis dato noch nicht frei geschaltet. Alternativ kann ein Antrag auf Überbrückungshilfe III plus gestellt werden. Dieser kann nur über sogenannte „Prüfende Dritte“ wie z.B. Steuerberaterinnen gestellt werden.

Anbei erhalten Sie ein **Excel-Tool**, um eine Günstigerprüfung durchzuführen und die Antragsberechtigung (Umsatzrückgang mind. 30%) zu prüfen. Bitte füllen Sie so weit wie möglich nur die grau hinterlegten Felder aus. Die Tabelle bitte nicht verändern. Gefördert werden bestimmte **Fixkosten** bzw. eine Betriebskostenpauschale (Neustarthilfe).

Die Antragsfrist endet für beide Programme am 31.10.2021. Laufen die Anträge über das Steuerberatungsbüro, endet wegen Urlaub die Frist zur Einreichung (Achtung: Bitte Vorlaufzeit von ca. 14 Tagen beachten!) am 15.10.2021.

Bitte melden Sie sich, wenn wir einen Antrag stellen oder die Antragsberechtigung prüfen sollen. Wir legen wieder eine Liste an und melden uns, sobald es los geht.

2

Herzliche Grüße

Franziska Bessau und Team

Haftungsausschluss

Der Inhalt des Mandant*innenrundschreibens ist nach bestem Wissen und Kenntnisstand erstellt worden. Die Komplexität und der ständige Wandel der Rechtsmaterie machen es notwendig, Haftung und Gewähr für Ihre individuelle Fallgestaltung auszuschließen. Das Rundschreiben ersetzt nicht die individuelle persönliche Beratung. Für Fragen und Antworten fragen Sie mich - Ihre Steuerberaterin.